

Elternumfrage zur Ganztagsgrundschule

Sehr geehrte Eltern,

die Schließung der Werkrealschule ist nicht mehr aufzuhalten, auch wenn die Gespräche mit den Nachbargemeinden zur Überführung in eine mit einer anderen Gemeinde betriebenen Gemeinschaftsschule bzw. einen Schulverbund noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Damit wird es auf Dauer in Nußloch nur noch die Grundschule/n geben. Derzeit haben wir zwei Grundschulen am Ort, die Schillerschule mit derzeit 205 Schülern bei neun Klassen und die Lindenschule mit 159 Schülern und acht Klassen. Landesweit sollen die Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen umgerüstet werden. Die Landesregierung strebt an, dass sich bis 2023 rund 70 Prozent der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen an dem neuen Ganztagsschulprogramm beteiligen.

Gemäß Ganztagsgrundschulverordnung ist eine Antragstellung bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr erforderlich. Damit der Antrag gestellt werden kann, ist der entsprechende Gemeinderatsbeschluss, der Beschluss der Schulkonferenz, ein Raumprogramm sowie das pädagogische Konzept beizufügen.

Am 29. Januar 2015 hat eine Elternveranstaltung (Infoveranstaltung) mit Schulrat Wurz im voll belegten Feuerwehrhaus unter großem Zuspruch von rund 230 Interessierten stattgefunden. Die Gemeinde Nußloch möchte nun mit Hilfe der dort bereits vorgestellten Umfrage den Bedarf an Ganztagsgrundschulplätzen herausfinden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass Ihnen als Eltern eine Wahlmöglichkeit gegeben wird und Sie im Rahmen der Umfrage mitteilen, welche Schulform zukünftig für Ihr Kind in Frage kommt. Über allem steht das Wohl des Kindes und Sie als Eltern können ehesten einschätzen, welche Schulform für Ihr Kind am besten geeignet ist.

Die Umfrage wird an alle Eltern mit Kindern ab dem 2. Lebensjahr bis zu den Schulkindern der derzeitigen 2. Klasse verschickt. Maßgebend ist die Berechnung für das Schuljahr 2015/2016 und somit der Geburtszeitraum vom 01.10.2006 bis 01.03.2013.

In der Umfrage wird abgefragt, ob die Halbtagschule in der seitherigen Form, die Ganztagsgrundschule in der verbindlichen Form oder die Ganztagschule in der Wahlform gewünscht wird.

In der Halbtagschule in der seitherigen Form wird die die aktuelle Form mit Hort- und Kernzeitbetreuung beibehalten, da die Landeszuschüsse für die bereits bestehenden Hort- und Kernzeitgruppen Bestandsschutz genießen.

In Ganztagsgrundschulen mit der verbindlichen Form ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

In der Wahlform wird sowohl die verbindliche Form der Ganztagschule als auch die Halbtagschule in der aktuellen Form angeboten.

Eltern können sich jeweils zu Beginn eines Schuljahres für die Ganztagschule oder Halbtagschule entscheiden. Es nehmen bei der Wahlform lediglich Kinder am Ganztagsbetrieb teil, die von den Eltern dafür angemeldet wurden.

Die Wahlform sieht vor, dass Halbtags- und Ganztagskinder in der Regel gemeinsam vormittags unterrichtet werden können.

Bei beiden Formen der Ganztagsgrundschule werden allerdings keine Landeszuschüsse für eine Kern- und Hortbetreuung gezahlt.

Die Landeszuschüsse belaufen sich aktuell auf:

Kernzeit: 25.650,- € bei 55 Kindern = 466,36 € pro Kind
Hortbetreuung: 37.119,- € bei 100 Kindern = 371,19 € pro Kind

Bitte füllen Sie aus organisatorischen Gründen für jedes Kind Ihrer Familie einen Erhebungsbogen aus und geben ihn bis zum **06.03.2015** zurück.

Der Rücklauf kann per Einwurf in den Gemeindebriefkasten, auf dem Postweg, per Fax oder eingescannt per E-Mail erfolgen.

Weitergehende Informationen, wie

- Film und Präsentation des staatlichen Schulamts Mannheim
- Flyer Ganztagsgrundschule des Kultusministerium Baden-Württemberg
- Häufige Fragen und das Eckpunktepapier der ganztagschule-bw.de
- Fragen und Antworten aus der Informationsveranstaltung
- Schulgesetz (§ 4 a Ganztagschulen an Grundschulen)
- Unterscheidung verbindliche Ganztagsgrundschule und Ganztagsgrundschule in Wahlform
- Stichpunkte Bürgermeister Rühl zur Informationsveranstaltung
- Fragebogen

erhalten Sie auf unserer Website www.nussloch.de unter dem Menüpunkt

Leben in Nußloch – Bildung – Informationen Ganztagsgrundschule

Sollten abschließend Fragen offen sein, können Sie sich gern an Herrn Henze (Hauptamt, 06224 – 901 140 oder patric.henze@nussloch.de) wenden.

Hinweis:

Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die den Fragebogen nicht bis zum Ende der Frist zurückschicken, die bisherige Schulform beibehalten wollen.

Umfrage Ganztagsgrundschule Ja / Nein?

(ein Vordruck je Kind)

Am 29. Januar 2015 hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden, zu der öffentlich eingeladen wurde. Es wurde ein Informationsgleichstand hergestellt, damit Sie Ihre Entscheidung treffen können, welche Schulform zukünftig für Ihr Kind gewünscht wird.

1) Welche Schulform wünschen Sie sich für Ihr Kind?

- A) Halbtagschule (in der aktuellen Form)
- B) Ganztagsgrundschule in der verbindlichen Form
- C) Ganztagschule in der Wahlform
- D) Ich möchte mich nicht festlegen.

2) Unabhängig davon, für welche Schulart Sie sich entschieden haben, welchen Gesamtbetreuungsbedarf (inkl. Schulzeiten) benötigen Sie für Ihr Kind?

| | von | bis |
|------------|-----|-----|
| Montag | | |
| Dienstag | | |
| Mittwoch | | |
| Donnerstag | | |
| Freitag | | |

3) Welchen Stundenumfang wünschen Sie sich für Ihr Kind, wenn Sie sich für eine Ganztagsgrundschule entschieden haben?

- 3 Tage Ganztagschule in der Woche (Mo-Mi) – Mindestumfang
- 7 Stunden 8 Stunden
- 4 Tage Ganztagschule in der Woche (Mo-Do) – maximaler Umfang
- 7 Stunden 8 Stunden

4) Haben Sie Interesse an einer Ferienbetreuung?

| Osterferien | Pfingstferien | Sommerferien | Herbstferien | Weihnachtsferien |
|-------------|---------------|--------------|--------------|------------------|
| | | | | |

- Nein, kein Bedarf

5) In einer Ganztagsgrundschule können beispielsweise Vereine, im Wege der außerschulischen Kooperation, in den Tagesablauf eingebunden werden. Welche Freizeitaktivitäten nehmen Ihre Kinder gegenwärtig wahr oder wünschen Sie sich in Zukunft (Verein X, Musikschule X, etc.)?

Keine

6) Würden Sie Ihre Kinder an einer anderen Schule anmelden, sollte Ihre Wahl der Schulform nicht angeboten werden?

Ja

Nein

Anmerkungen:

(Datum)

(Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten)